

## Parlamentarischer Vorstoss

2024/73

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Unterstützung eines EU Knebelvertrages Was ist mit den Kantonsregierungen im Allgemeinen und der Baselbieter Regierung im Besonderen los?</b>
Urheber/in:	Andi Trüssel
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	8. Februar 2024
Dringlichkeit:	—

---

Aus der Presse und aus Vorträgen (Aus dem Vortrag von Dr. h.c. Beat Kappeler und NR Dr. M. Martullo-Blocher) muss man erfahren, dass 26 Kantonsregierungen dem Bundesrat grünes Licht gaben, mit der EU eine Paketlösung an Stelle der bestehenden Bilateralen Verträge zu verhandeln, resp. aus der MM (KdK) vom 24.03.2023 Zitat «kein Weg an der dynamischen Übernahme von EU-Recht vorbeiführt» oder Zitat «dieser Rechtsübernahme in den Verhandlungen zuzustimmen».

Die MM (KdK) vom 8. November 2023: Zitat «Für die Weiterführung und Weiterentwicklung eines soliden und nachhaltigen Verhältnisses mit der Europäischen Union (EU) braucht die Schweiz vertraglich geregelte Beziehungen zur EU. Die Kantonsregierungen begrüßen deshalb den heutigen Entscheid des Bundesrates, ein entsprechendes Verhandlungsmandat zu erarbeiten.

Aus Sicht der Kantonsregierungen können mit neuen Verhandlungen mehrere Erwartungen erfüllt werden. Die Verhandlungen werden dazu dienen, klare Spielregeln festzulegen, welche die von der Wirtschaft, der Gesellschaft und der öffentlichen Hand dringend benötigte Rechts- und Planungssicherheit gewährleisten».

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2023 den Entwurf eines Mandates für Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) verabschiedet. Das Mandat enthält die Leitlinien für die Verhandlungen, das sogenannte «common understanding». In diesem Papier wurden die Ergebnisse der Sondierungsgespräche, die von März 2022 bis Oktober 2023 dauerten, festgehalten. **Und diesen Punkten haben die Regierungen, auch die Baselbieter Regierung, zwangsläufig zugestimmt!**

Die Schweizer Befürworter und die Skeptiker der EU lesen viel zu wenig die Papier- und Regelflut dieser selbstermächtigten Union. **Originaldokumente lesen!**

Unsere Freiheit und unsere Selbstbestimmung sind zu kostbar, als dass wir sie leichtfertig preisgeben. Sie sind die Grundlage unseres Wohlstands. Die EU hingegen ist ein zentral geführtes,

---

demokratisch nicht abgestütztes Gebilde, dass seinen Mitgliedern immer mehr und mehr Gesetze aufzwingt. Allein im letzten Jahr gab es in der EU über 2'000 neue Rechtserlasse!

Mit dem wiederbelebten Rahmenvertrag, neu Paketlösung, geschieht bei uns dann dasselbe. In der Schweiz haben wir dann, heute und in Zukunft, EU-Recht! In der Gesundheit, im Landverkehr, im Luftverkehr, im Strom, in der Landwirtschaft und bei den Lebensmitteln. Oder wie der Bundesrat sagt: „Vom Acker bis auf den Teller“! Wenn wir nicht parieren, sind die Strafmassnahmen auch gleich im Vertrag vorgesehen. In einem x-beliebigen Vertrag können dann Strafen verhängt und sogar Verträge ganz ausgesetzt werden! Bei jeder Volksabstimmung geht es dann um „alles oder nichts“. Das Schiedsgericht hat nichts zu sagen, der europäische Gerichtshof entscheidet.

Wollen wir uns wirklich vorschreiben lassen, wie viel Salz ein Brot enthalten darf, damit es noch als gesund gilt? Wie gross die Astlöcher in Baumstämmen sein dürfen? Dass unsere Wasserkraftwerke nur noch im Interesse der EU produzieren? Dass uns die EU vorschreibt, auf welche Art wir unseren Strom zu produzieren haben? Nein, das wollen wir sicher nicht! Wir brauchen keine Bevormundung von wichtigtuerischen EU-Kommissären, welche noch nie für Ihren Lebensunterhalt aufgekommen sind! Wir bestimmen selber besser!

Der Rahmenvertrag stellt unser gesamtes Rechtssystem, unseren ganzen Erfolg auf den Kopf. Er greift unsere Selbstbestimmung, unsere direkte Demokratie, unsere Landwirtschaft, unsere Energielandschaft, unseren Arbeitsmarkt, unseren Föderalismus und unsere Sozialleistungen direkt an. Er geht um eine neue Rechtsordnung, welche uns aufgezwängt wird, welche aber bereits bewiesen hat, dass sie viel schlechter ist als unsere!

### **In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen erläutert an beispielhaften Situationen:**

Ist und war sich der Gesamt-Regierungsrat bei der Absegnung der erwähnten Medienmitteilung der KdK vollumfänglich über die Konsequenzen der nachfolgenden Punkte bewusst? Unterstützt er diese Konsequenzen vollumfänglich oder gedenkt er gegen die Marginalisierung der Kantonskompetenzen Gegenmassnahmen vorzubereiten?

- **«dynamische Rechtsübernahme»:** die Schweiz soll das EU-Recht im Bereich der Verträge automatisch übernehmen, und zwar rückwirkend auf bestehende Abkommen sowie das diesbezügliche künftige EU-Recht. Die Gesetzgebung wird outgesourct. Im Bereich der Verträge, des Binnenmarktzugangs für Güter und Dienste – das wird in den Augen der EU auch weite Teile des Arbeitsrechts, Sozialrechts, Umweltrechts betreffen. Die Bilateralen Verträge werden abgelöst werden.
- **Für das EU-Recht wird der europäische Gerichtshof (EuGH) zuständig sein** und durch die dynamische Rechtsübernahme wird dies fast der gesamte Inhalt der Verträge sein. Es ist die Rede von einigen Ausnahmen, die aber auszuhandeln seien, es wird auch in nur einer Klammer das Referendumsrecht erwähnt, aber nicht konkretisiert.
- **Gegenmassnahmen** bei ernststen Streitigkeiten soll die verletzte Partei **Gegenmassnahmen** ergreifen können, im betreffenden Bereich, oder aber «in any other» Abkommensbereichen: das heisst, es hängen, wie in den Bilateralen wieder alle im Paket zusammen, was der EU einen grossen Hebel zuspielt.
- **Von den Inhalten her gesehen wird die Schweiz dem EU-Recht der Gesundheitsfragen, der Pandemien etc. untergeordnet.** Ebenso wird die «ganze Nahrungskette» diesen Regeln unterstellt, also von der Saat bis zur Nestlé-Packung... Die Bemerkung, die Landwirtschaftspolitik sei damit nicht berührt, wirkt daher etwas dünn, gerade wenn die **EU kürzlich die genveränderten Produkte allen anderen Agrarprodukten gleichstellte** –

was hierzulande kaum Freude macht. Eine vage formulierte Aushandlung soll den Finanzplatz betreffen – ebenso eine «hochrangige» Koordinationen der Aussen- und Sicherheitspolitik: das alles ist ein sehr weites Feld.

- **Forschung**  
 Dass die Schweiz in den Forschungsprogrammen mitmacht, soll in einem Abkommen geregelt werden. Man wird die Ansicht vieler Hochschulforscher anmerken dürfen, dass sie lieber forschen und arbeiten, als in den geschwätigen Verhandlungsrunden und Bewerbungspapieren mitzumachen. Ausserdem liegt die Schweiz mit Innovationen, Patenten, Universitätsranking weit vorne. Unter den besten 50 Universitäten der Welt finden sich nur Unis der Schweiz und GB, keine der EU!
- **Freizügigkeit**  
**die Schweiz soll den vollen Familiennachzug in auf- und absteigender Linie beider Partner gewähren**, wobei kurvenreiche Regeln und Ausnahmen erwähnt werden für Rückweisung und Sozialübernutzung. Diese sind völlig offen, da **ausdrücklich auch der dynamischen künftigen EU-Rechtsentwicklung unterstellt**.
- **Entsendegesetz**  
 Bei entsandten Arbeitnehmern und selbstständigen Dienste-Erbringern sollen bisherige Massnahmen grosso modo gelten, obwohl die Übernahme-Dynamik im Raum hängt und häufig «Nicht-Diskriminierung» gelten soll, was weit interpretierbar ist. Die Schweiz sollte ausserdem beachten, dass die EU-Mitglieder diese Regeln unterschiedlich handhaben, dass diese in Schengen- und Dublin-Fragen ausweichen, und dass mit der EU-Erweiterung nach Balkan und Ukraine Millionen potenzieller Zuzüger berechtigt werden.
- **Die ganz besondere Dynamik des EU-Rechts**  
 Seit 1987 gilt weitgehend das Mehrheitsprinzip für Entscheide (im «Rat der EU», Ministerrat), und für den Binnenmarkt reichen Mehrheitsentscheide, nicht Einstimmigkeit. Daher ein kleiner Trick: die EU-Kommission hat fast alles im Güterrecht, Umweltrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht als binnenmarktrelevant bezeichnet. Tausende von Richtlinien und Regeln sind so nur mit Mehrheiten erlassen worden, Widerstrebende werden so leichtestens «vergemeinschaftet». Die Kommission hat das alleinige Vorschlagsrecht dazu, der Ministerrat tagt nur monatlich und muss eine Flut von Regeln verabschieden. Damit entstand ein Staat, der alles kann, alles darf, und der EuGH billigt es, oft gegen die eigenen Verträge – das ist die «Dynamik». Das im Entwurf angetönte «frühzeitige Mitwirken» der Schweiz bleibt illusorisch.
- **Die EU-Regeln komplizieren Güter und Dienste,**  
 so etwa die «Taxonomie», die schon mittlere Unternehmen zu 1144 Auskünften, Dokumentationen, Nachverfolgungen jährlich zwingt. Bei Stellenantritt schreiben 121 Seiten den Firmen und den Arbeitenden bindende Informationen vor. Solche Regeln, wie auch zur Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern sind komplex. Sie und viele weitere **lähmen die Entscheidungsfreiheit der Firmen wie auch der Arbeitnehmenden**. Sie belasten mittlere Firmen und Gewerbe, die Grossen können juristische Stäbe anschaffen.
- **Steuern**  
 Auch in allen zukünftigen Binnenmarktabkommen gilt dann EU-Recht, zum Beispiel im Finanzdienstleistungsabkommen. Dann wären die Kantonalbanken, die Gebäudeversicherungen und die SUVA nicht mehr möglich. Sollte das Freihandelsabkommen von 1972 angepasst werden, fällt auch noch die Schweizer Steuerhoheit  
 Die EU-Kommission legt nächstens erstmals Vorschläge zu EU-Steuern vor, geschöpft aus

den CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, den Grenzabgaben und einem Prozent der nationalen Unternehmenssteuern – das ist sehr binnenmarktrelevant, und damit «dynamisch».

- **Vergemeinschaften**

Deutschland ist kein Vorbild, es wird vergemeinschaftet mit seinen Garantien für Südeuropa, Schulden in der Höhe von Tausenden Milliarden Euro mitzutragen. Und als das deutsche Verfassungsgericht die Billigung des EuGH für die Gelddruckerei der Europäischen Zentralbank als Vertragsbruch kritisierte, klagte die EU-Kommission Deutschland vor ebendiesem EuGH des Vertragsbruchs an. Die deutsche Regierung anerkannte am 3. August 2021 den EuGH an – am eigenen Verfassungsgericht, am Bundestag, und natürlich am Volk vorbei. Unterwerfung per Briefpost.

- **Weltweit sucht man vergeblich gleiche Vertragssituationen**

Jedenfalls ist die **dynamische Rechtsübernahme in keinem anderen internationalen Vertrag vorgesehen**, vielleicht zwischen Hongkong und China. **Aber die Schweiz soll ihre Souveränität bewusst, bilateral und situativ mit der EU koordinieren, aber nur so. Sonst ist sie ein Satellitenstaat.**

- **Und zu guter Letzt**

Hat der Regierungsrat die Kompetenz solche Vereinbarungen alleine zu unterzeichnen?